

A N F R A G E von Helen Kunz (LdU, Opfikon) und Astrid Kugler (LdU, Zürich)

betreffend Steuerbezug von quellensteuerpflichtigen Arbeitslosen

Der Kanton Zürich nimmt - im Gegensatz zu anderen Kantonen - bei quellensteuerpflichtigen Arbeitslosen keine direkten Steuerabzüge vor. Dies hat zur Folge, dass einerseits die Steuerämter unnötig belastet werden, indem sie ende Jahr zusätzliche Steuerrechnungen verschicken müssen. Andererseits gehen dem Staat Steuergelder verloren, wenn die Quellensteuerpflichtigen, die arbeitslos sind, ins Ausland verreisen oder sonst nicht erreichbar sind.

Wir fragen den Regierungsrat an:

Ist er bereit, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit den Quellensteuerpflichtigen, die arbeitslos werden, die Steuern direkt abgezogen werden können?

Helen Kunz
Astrid Kugler